

Grundsätze der Leistungsbewertung des Unterrichtsfaches Deutsch am MGS

In den Grundzügen folgt auch das Fach Deutsch den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung am MGS.

1. Schriftlich

a) Sek. I (5-9)

In den Klassen 5-7 werden pro Schuljahr sechs einstündige Klassenarbeiten geschrieben, in der Klasse acht fünf Arbeiten (Dauer: ein bis zwei Stunden), in der Klasse neun vier zweistündige Arbeiten.

Bei jeder Arbeit wird die inhaltliche Leistung und die Darstellungsleistung getrennt im Verhältnis 2:1 (in der Regel) bewertet. Die Kriterien werden konkret ausgewiesen (z. B. Kommentar, Punkteraster, Bewertungsbogen).

Die jeweiligen Standards und die Art der Bewertung werden in der Regel den Schülern vor der Arbeit bekannt gegeben. Auf jeden Fall wird darauf geachtet, dass die Bewertung für die SchülerInnen zu Handlungsfolgen führen kann.

I. Inhaltliche Leistung

Hier geht es je nach Aufgabentyp zumeist um Dinge wie Qualität und Quantität z.B. der Argumente, Angemessenheit der Deutung, Genauigkeit der Beschreibung oder Umfang und Stimmigkeit der erzählten Einzelheiten.

Beispiele:

a) Argumentation

Behandeln die Argumente das vorgegebene Thema? Ist erkennbar, was Thesen, was Argumente sind? Sind die Thesen durch Argumente belegt und durch Beispiele gestützt? Sind diese reichhaltig, vielfältig, treffend?

b) Textdeutung

Ist das Hauptthema des Textes richtig wiedergegeben? Sind die Schreibstrategien des Textes richtig dargestellt? Wird ein klares Gesamtbild des Textes entworfen?

II. Darstellungsleistung

Hierunter fallen Fehler im Bereich Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik und Ausdruck.

Die Fehler werden altersabhängig bewertet. Wörter, die noch nicht in der Schule gelernt wurden, werden zwar positiv korrigiert, aber nicht in die Fehlerbewertung einbezogen.

In der Regel wird die Darstellungsleistung im Verhältnis 1:2 zur inhaltlichen Leistung bewertet.

b) Sek. II (10 (Eph)- 12 (Q2))

In der Eph werden pro Schuljahr vier zweistündige Klausuren geschrieben.

In der Q1 sind es vier Klausuren; der Grundkurs schreibt 135 Minuten, ebenso der Leistungskurs im ersten Halbjahr, ab dem zweiten Halbjahr 180 Minuten. Im zweiten Halbjahr der Q1 kann eine Facharbeit die erste Klausur ersetzen.

In der Q2 werden im ersten Halbjahr zwei Klausuren geschrieben (GK: 135 Minuten, LK: 180 Minuten). Im zweiten Halbjahr wird in Grund- und Leistungskursen jeweils eine

Klausur geschrieben (GK: 180 Minuten, LK: 255 Minuten). Diese letzte Klausur findet im Regelfall unter Abiturbedingungen statt, d.h. es gibt eine Auswahlmöglichkeit und daher zusätzlich Zeit für die Auswahl der Klausur. Halbjahresübergreifende Aufgabenstellungen sind dabei nur zulässig, wenn vorher eine Wiederholung stattgefunden hat.

Im Verlauf der Q1/2 sollten alle Schüler die möglichen Aufgabenarten des Abiturs einmal erproben. Diese sind: Analyse eines literarischen Textes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag= Typ Ia), vergleichende Analyse literarischer Texte (Typ Ib), Analyse eines Sachtextes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag= IIa), vergleichende Analyse von Sachtexten (IIb), Erörterung von Sachtexten (IIIa), Erörterung von Sachtexten mit Bezug auf einen literarischen Text (IIIb). Erläuterungen zu diesen Aufgabenformen und einem weiteren Aufgabentyp, der aber zunächst nicht im Abitur verwendet wird, finden sich unter www.standardsicherung.nrw.de .

Bei der Aufgabenstellung werden die jeweils gültigen Operatoren des Zentralabiturs zugrunde gelegt. Das gilt insbesondere für die im ZA übliche Verteilung von 72% inhaltlicher und 28% darstellerischer Leistung. Bei gehäuften Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit kann die Note gemäß Apo-GOst § 13 um maximal eine Notenstufe in der Eph und um bis zu zwei Notenpunkte in der Q1/2 abgesenkt werden.

Für die zentrale Klausur am Ende der Eph gilt für das Schuljahr 2014/15 eine neue Regelung. Im Bewertungsraster für die Darstellungsleistung entfallen acht von fünfzehn Punkten auf die sprachliche und formale Korrektheit, daher entfällt für diese Klausur die Möglichkeit einer weiteren Abwertung. Weitere Informationen dazu und ein Bewertungsraster finden sich ebenfalls unter der o.g. Webadresse unter dem Stichpunkt *Klarstellungen zur sprachlichen Richtigkeit im Rahmen der Apo-GOst*.

2. Sonstige Mitarbeit (SoMi)

Diese Teilnote, die einen eigenständigen Wert hat, wird nicht „mündliche Note“ genannt, weil sie viel mehr als die rein mündliche Leistung umfasst.

(Siehe auch Punkt 3 der allgemeinen Einführung zu den Grundsätzen der Leistungsbewertung am MGS.)

2a) Sek I

I. Zur SoMi gehören die Häufigkeit des Meldens und die Qualität der Beiträge im Klassengespräch.

II. Die Beteiligung in allen Formen kooperativen und eigenständigen Lernens wird genau beobachtet und in die Bewertung mit einbezogen. Dazu gehört nicht nur das selbst angefertigte Teilprodukt oder der Anteil am gemeinsamen Produkt, sondern auch die Beteiligung am Arbeitsprozess bzw. die Präsentation der Ergebnisse (Referate, Projekte, Portfolio o. ä.).

III. Einen weiteren Bereich der Bewertung bilden kurze schriftliche Übungen (schriftliche Abfragen der HA, Übungsdiktate, grammatische Abfragen usw.).

IV. Auch die Heftführung kann als Bestandteil der SoMi-Note herangezogen werden.

V. Die Ergebnisse der Lernstandserhebung werden ebenfalls angemessen berücksichtigt.

Die Leistungen im Bereich der SoMi können bis zu 50% der Gesamtnote ausmachen. In allen Klassenstufen der Sek I werden pro Halbjahr zwei Quartalsnoten für die SoMi erteilt und bekannt gegeben.

2b) Sek II

Hier zählt die SoMi-Note 50 % der Gesamtnote, sie wird in Form von zwei Quartalsnoten pro Halbjahr bekannt gegeben.

Die Punkte I,II und IV der Sek I werden auch in der Sek II angewendet. An Stelle des Heftes tritt das ordentliche Führen eines vollständigen Ordners.

Kurze schriftliche Übungen werden in der Regel nicht mehr verwendet. Das regelmäßige Anfertigen von Hausaufgaben und deren Qualität bleiben aber Bestandteil der SoMi-Note. Weitere Bestandteile der Note sind Stundenprotokolle (Kriterien: sachliche Richtigkeit, korrekte Gliederung, sprachliche Differenziertheit und formale Korrektheit), Präsentations- und Medienkompetenz.

3. Beispiel eines Bewertungsbogens

I. Inhaltliche Leistungen

Der folgende Bewertungsbogen stellt die inhaltlichen Leistungserwartungen zum Reihenthema der Tierbeschreibung in einer Klasse 5 dar. Dabei gilt es zu bedenken, dass diese Anforderungen je nach unterrichtlichen Schwerpunkten variieren können.

Die Schülerin/Der Schüler...

Maximale Punktzahl Erreichte Punktzahl

(Einleitung)

- formuliert eine informative, situationsbeschreibende Überschrift
(z.B. *Meerschwein Paul entlaufen*)
- schreibt einen Einleitungssatz, der die wichtigsten Antworten auf die W-Fragen (Was?, Wann?, Wer?, Wo?) gibt.
(z.B. *Am Nachmittag des 22.3.2012 ist das Meerschweinchen Paul in der Straße XY entlaufen.*)

(Hauptteil)

- beschreibt den Gesamteindruck des Tieres:
Tierart/-rasse, Name, ungefähre Größe, Gewicht
(z.B. *Paul ist ein mehrfarbiges Rosettenmeerschweinchen. Seine Länge beträgt ca. 25 cm und er wiegt ungefähr 900g.*)
- beschreibt anschließend die besonderen Merkmale des Tieres:
Farbe, Anordnung und Länge des Fells, Kopf-/Ohrenform, Augenfarbe
(z.B. *Sein kurzes Fell ist an der Schnauze weiß, am Kopf und am Oberkörper fuchsrot und am Hinterteil dunkelbraun. Er weist acht Wirbel auf und fühlt sich sehr flauschig an. Er verfügt über einen länglichen Körperbau. Er besitzt große, etwas ausgefaserte, fuchsrote Ohren und schwarze Knopfaugen.*)
- achtet bei der Beschreibung auf eine Ordnung von oben nach unten (vom Kopf bis zu den Beinen).
- benennt Auffälligkeiten hinsichtlich des Verhaltens des Tieres:
Vorlieben, Ängste usw. (z.B. *Wenn man ihn mit Löwenzahn lockt, kommt er sofort.*)

(Schluss)

- formuliert eine Bitte, sich zu melden, wenn das Tier gefunden wird
(z.B. *Falls Sie Paul finden, melden Sie sich...*)
- gibt alle wichtigen Informationen zur Kontaktaufnahme
Name, Telefonnummer, evtl. Adresse (z.B. *... bei Familie Meier, Telefonnummer 02336/123456 in der Präsidentenstr. 1 in Schwelm*)
- motiviert den Finder, das Tier zurück zu bringen.
(z.B. *Wer Paul gesund und munter zurückbringt, erhält natürlich eine Belohnung.*)

Summe inhaltliche Leistungen

II. Darstellungsleistung

Die Darstellungsleistung der Schülerinnen und Schüler wird entsprechend ihres Lernstandes zunehmend differenzierter bewertet. Die folgenden Anforderungsaspekte werden **nicht** in jeder Klassenarbeit und in jeder Jahrgangsstufe so differenziert aufgeführt und bewertet. Hier sind die thematische Anbindung und der Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Die Schülerin/Der Schüler...	Maximale Punktzahl	Erreichte Punktzahl
------------------------------	--------------------	---------------------

- hat ihre/seine Lösung im Umfang angemessen aufgebaut.
- legt ihre /seine Gedanken klar, im Umfang der Bedeutung angemessen und logisch dar.
- formuliert die Antworten in verständlichen und vollständigen Sätzen.
- wählt die Worte abwechslungsreich und baut unterschiedliche Sätze.
- wählt den richtigen Sprachstil (adressatenbezogen, sachlich-beschreibend, argumentierend, spannend-ausgeschmückt).
- nutzt Fachbegriffe richtig.
- belegt ihre/seine Aussagen durch Zitate und Zeilenangaben.
- wählt die richtigen Zeiten.
- schreibt die Wörter in den geübten Bereichen richtig und setzt die Satzzeichen korrekt.
- verknüpft die Gedanken und Sätze angemessen.
- verwendet in der indirekten Rede den Konjunktiv.
- schreibt leserlich/ordentlich und beachtet die äußere Form der Arbeit (gleichmäßiger Rand, Datum, Nummer der Arbeit, Angabe der Nummern der jeweiligen Aufgabe...)

....

Summe sprachliche Leistungen

Gesamtpunktzahl